



Editorial

Neue Dienstleistungen in der Gesundheits- und Sozialwirtschaft – und gleichzeitig eine Perspektive zur Integration in den Arbeitsmarkt für langzeitarbeitslose Menschen, das ist die doppelte Intention des Projektes „Gut kombiniert“ der fünf Diözesan-Caritasverbände in Nordrhein-Westfalen. Mit dieser zweifachen Zielsetzung wird zugleich die zentrale Bedeutung des arbeitsmarktpolitischen Engagements der Caritas unterstrichen: Auf der einen Seite leisten wir einen Beitrag zur Bereicherung des Arbeitsfeldes der Gesundheits- und Sozialwirtschaft, indem wir in diesem Bereich zum Beispiel neue Tätigkeitsfelder entwickeln. Auf der anderen Seite schaffen wir für langzeitarbeitslose Menschen, die auch an einem zurzeit wieder auflebenden Arbeitsmarkt benachteiligt sind, eine Chance zur „Integration durch Arbeit“.

Wenn wir mit diesem Engagement auf Dauer erfolgreich sein wollen, müssen wir auch in diesem Arbeitsfeld streng nach den Maßstäben der Caritas handeln. Aus diesem Grunde haben sich die fünf Caritasverbände auf eine Selbstverpflichtungserklärung für die Durchführung von Kombilohn-Stellen verständigt. Dieses Instrument der Selbstverpflichtung hat sich bereits bei den Arbeitsgelegenheiten nach § 16 SGB II bewährt, um Standards für eine caritasgemäße Umsetzung dieses Arbeitsmarktinstrumentes sicherzustellen. Gleiches soll auch die „Selbstverpflichtung zum Kombilohn“ bewirken. Besonders wichtig – auch mit Blick auf die Außenwahrnehmung des Projektes – ist dabei die Regelung, dass die Arbeitsvertragsrichtlinien des Deutschen Caritasverbandes auch für Kombilohnstellen gelten und die Vergütung nach den Bestimmungen für „Altersbegleitung in der ambulanten Altenpflege“ erfolgt. Damit ist für die Beschäftigten sichergestellt, dass die Vergütung den Betrag des Arbeitslosengeldes II übersteigt. Auch das ist ein Aspekt des caritativen Grundsatzes „Integration durch Arbeit“.

Heinz-Josef Kessmann
Diözesan-Caritasdirektor Münster

„Sie gehören voll und ganz dazu“

Im Jüchener Seniorenzentrum Haus Maria Frieden arbeiten drei Kombilöhner

Als Anfang Mai im Haus Maria Frieden im rheinischen Jüchen das „Café Nostalgie“ eröffnet wurde, bekam Peter Stückmann zahlreiche neue Aufgaben: Jeden zweiten Dienstagmorgen ist er nun Chauffeur, Sänger, Entertainer und Spieler. Das „Café Nostalgie“ ist ein offenes Angebot des Seniorenzentrums für Menschen mit Demenz. Neun Gäste betreut Stückmann an solchen Nachmittagen. Er holt sie von zu Hause ab, plaudert mit ihnen und spielt Bingo oder Karten mit den sieben Frauen und den zwei Männern. Am Anfang und Ende der drei Stunden wird zudem gemeinsam gesungen.



Foto: Elisabeth Kremer-Kerschgens

Peter Stückmann ist nicht zuletzt auch für gute Laune im Haus Maria Frieden zuständig.

„Mit den alten Menschen zu arbeiten ist mein Ding“, erzählt der gelernte Maler, der viele verschiedene Jobs hatte, aber auch lange arbeitslos war. Als er zunächst mit einem Zusatzjob im Haus Maria Frieden anfang, hätte er „ganz schön Muffe“, aber man „bekommt so viel Zuneigung zurück“. Und so zögerte Stückmann nicht lange, als Heimleiter Richard Sachse ihn im Frühjahr eine Kombilohn-Stelle in der sozialen Betreuung anbot. Gabriele Poppe, die Leiterin des Sozialdienstes, weiß, was sie an Peter Stückmann hat: „Sowohl

unsere Heimbewohner als auch die Gäste sind ganz begeistert.“

Neben Stückmann arbeiten zwei Kombilöhnerinnen im Haus Maria Frieden: Sabine Pollmann hat sich trotz gesundheitlicher Einschränkungen schon während ihrer Arbeitsgelegenheit als sehr motiviert gezeigt und ist nun in der Raumpflege sowie in der Wäscherei tätig. Ellen Backhaus leitet die hauswirtschaftliche Abteilung des Seniorenzentrums und ist sowohl mit Sabine Pollmann als auch mit Mareike Weilerscheid hoch zufrieden. Die 21-Jährige ist alleinerziehend und hat keinen Schulabschluss. „Am Anfang galt sie als sehr schüchtern, aber davon merkt man nichts mehr. Sie ist überaus engagiert und arbeitet weitgehend selbstständig, z. B. in der Bewirtung der Gäste im ‚Café Nostalgie‘“.

Für Heimleiter Richard Sachse ist es ein Anliegen, den drei ehemaligen Zusatzjobbern eine längerfristige Perspektive zu geben, obwohl die Verhandlungen mit der ARGE langwierig und nicht ganz einfach waren. Für Sachse „gehören Frau Pollmann, Herr Stückmann und Frau Weilerscheid voll und ganz zu unserer Dienstgemeinschaft.“ Ohne sie würden zusätzliche Angebote wie das „Café Nostalgie“ nicht so erfolgreich laufen. Und die Nachfrage steigt stetig: „So können wir das ‚Café Nostalgie‘ zukünftig vielleicht häufiger öffnen, um den demenzkranken Menschen mehr Zeit und ihren pflegenden Angehörigen mehr Entlastung zu bieten.“

nb

Caritas in NRW
Diözesan-Caritasverbände
Aachen, Essen, Köln,
Münster und Paderborn



Die „JobPerspektive“ – eine Chance für 100 000 Ausgegrenzte?

Anmerkungen und Fragen zum neuen Bundesprogramm

Zum Oktober führt die Bundesregierung auf Vorschlag der Koalitions-Arbeitsgruppe „Arbeitsmarkt“ mit dem zweiten Änderungsgesetz des SGB II einen Zuschuss zur Verbesserung der Beschäftigungschancen langzeitarbeitsloser Menschen ein. Deren Erwerbsmöglichkeiten müssen durch mehrere Vermittlungshemmnisse besonders schwer beeinträchtigt sein, weshalb vorangegangene betreute mindestens sechsmonatige Aktivierungen ohne Erfolg geblieben sind. Mit ihrer Integrationsprognose und der Entscheidung über die Förderkonditionen übernehmen die Fallmanager vor Ort die Verantwortung dafür, dass genau die Menschen die neue Förderung bekommen, die bisher keine Chance auf Teilhabe am Erwerbsleben hatten.

Sieht der Fallmanager für diese Menschen in den nächsten zwei Jahren keine andere Integrationsmöglichkeit, so kann eine Eingliederung in ein – zunächst auf 24 Monate befristetes – Arbeitsverhältnis durch einen Minderleistungsausgleich an den Arbeitgeber gefördert werden. Verändern sich auch während dieser Zeit die Leistungsfähigkeit und damit die Vermittlungshemmnisse nicht, kann die Förderung unbefristet fortgesetzt werden. Unabhängig von der Förderdauer soll jedoch regelmäßig geprüft werden, ob eine Eingliederung in den Arbeitsmarkt auch ohne Zuschuss möglich ist.

Die Höhe des Zuschusses, die nach der Leistungsfähigkeit der Geförderten bemessen werden soll, kann bis zu 75 Prozent der Bruttolohnkosten des Arbeitgebers betragen, wobei ein tarifliches oder ortsübliches Arbeitsentgelt bezahlt werden muss. Um den Bezug ergänzender

passiver Leistungen nach dem SGB II nach Möglichkeit vollständig zu beenden, soll die Beschäftigung im Regelfall in Vollzeit erfolgen.

Flankierend zur Förderung der Lohnkosten kann eine begleitende Qualifizierung für zwölf Monate innerhalb der ersten zwei Jahre gefördert werden. Die begrenzte Übernahme einmaliger Anlaufkosten des Arbeitgebers soll vor Ort genauso flexibel entschieden werden wie über die Förderung stabilisierender Angebote z. B. der Schuldner- oder Suchtberatung oder der psycho-sozialen Betreuung.

„Nur wenn sich der soziale Arbeitsmarkt auf die Gruppe der bisher dauerhaft Ausgegrenzten beschränkt, wenn er nicht zur Verdrängung regulärer Arbeit missbraucht wird und wenn er zudem offen ist für den Übergang in reguläre Beschäftigung, werden die 100 000 geförderten Jobs eine soziale Zielsetzung erfüllen können. Die Chance hierzu gibt es.“

Georg Cremer, Generalsekretär des Deutschen Caritasverbandes, am 31. August 2007 in „die tageszeitung“

Noch in diesem Jahr sollen die ersten 5 000 Arbeitsverhältnisse eingerichtet werden. 2008 sollen weitere 55 000 und 2009 noch einmal 40 000 folgen. Bei aller Hoffnung auf ein gutes Gelingen bleibt angesichts noch offener Fragen und erkennbarer Unsicherheiten der Akteure auch eine der Erfahrung mit den „neueren Instrumenten der Beschäftigungsförderung“ geschuldete Skepsis. Einige ihrer Gründe sollen kurz benannt werden: Für junge Erwachsene ab dem 18. Lebensjahr stehen passgenauere und hin-

sichtlich ihrer Nachhaltigkeit wirtschaftlichere Maßnahmen zur Verfügung als die „JobPerspektive“.

Um ein Creaming als Folge eines zyklischen Geschachers mit Vermittlungshemmnissen zu unterbinden, muss geklärt werden, in welcher Beziehung diese Hemmnisse zu Einschränkungen der Leistungsfähigkeit stehen. Lassen sich hierfür transparente und handhabbare Verfahren sowie Indikatoren für einen allgemeinverbindlichen Kriterienkatalog zur Bestimmung der Leistungsfähigkeit entwickeln?

Die Grenzen kontinuierlicher Belastung werden sich in vielen Fällen erst während der geförderten Beschäftigung zeigen. Statt einer rigiden Vollzeitregel als Förderbedingung, wären daher Optionen für flexible Gestaltungen von Arbeitszeiten „passgenauer“.

Einige der „integrationsfernen“ Menschen werden geraume Zeit benötigen, um mindestens ein Viertel der Wertschöpfungsbeiträge zur Refinanzierung ihrer Lohnkosten zu erwirtschaften. Wenn neue, förderungsinduzierte Zugangshürden und Ausgrenzungsfolgen vermieden werden sollen, sind zumindest während einer Anfangsphase auch höhere Förderungen erforderlich.

Über Qualifizierungsangebote, die an individuellen Lernfortschritten orientierte sind, hinaus erfordert ein nachhaltig angelegter Kompetenzentwicklungs- und -vermittlungsprozess eine fachliche Begleitung durch sozialpädagogische Beratung und Anleitung. Die Finanzierung dieser Arbeit über den gesamten Förderzeitraum ist bislang jedoch ungeklärt.

Klaus-Peter Meinerz

Am 23. August 2007 fand in Münster das Europaforum der Caritas in NRW statt. Diözesan-Caritasdirektor Heinz-Josef Kessmann unterstrich dabei in seinem Fazit: „Die Caritas in NRW strebt eine kontinuierliche Zusammenarbeit zur intensiveren Nutzung von EU-Förderprogrammen an. Ein wichtiges Thema ist und bleibt dabei die Förderung der Beschäftigung. Dies kann und darf aber nicht das einzige Thema bleiben, sondern es muss der gesamte Bereich der Gesundheits- und Sozialwirtschaft in den Blick genommen und entsprechende, auch transnationale Projekte entwickelt werden. Angesichts der bevorstehenden vollständigen Öffnung des europäischen Arbeitsmarktes könnte dabei die Frage der haushaltsnahen Dienstleistungen von besonderer Bedeutung und Brisanz sein. Ich meine, die Diskussionen auf dem Europaforum haben deutlich gemacht, dass die Vorhaben wichtige Entwicklungspotenziale öffnen können.“
Der Blick ins Plenum mit den fünf Diözesan-Caritasdirektoren (v. l. n. r.): Volker Odenbach (Paderborn), Dr. Frank Johannes Hensel, (Köln), Heinz-Josef Kessmann (Münster), Burkard Schröders (Aachen) und Andreas Meiwes (Essen).



Foto: Harald Westbeid

Die Mittel zur Eingliederung müssen sinnvoll eingesetzt werden

Arbeitsminister Karl-Josef Laumann zum Kombilohn NRW und zur „JobPerspektive“

→ Im Sommer 2006 startete das Land eine Kombilohn-Initiative, den „Kombilohn NRW“. Wie bewerten Sie die bisherige Umsetzung dieser Initiative?

Mit Kombilohn NRW haben wir langzeitarbeitslosen Menschen in Nordrhein-Westfalen eine konkrete Perspektive zur Integration in das Erwerbsleben eröffnet und gleichzeitig Arbeitgeber zur Einrichtung zusätzlicher Arbeitsplätze angeregt. Ich freue mich, dass es uns so gelungen ist, bislang rund 1 900 Stellen zu schaffen. Mit Kombilohn NRW haben wir das Thema in die politische Debatte gebracht und gezeigt, dass es geht. Aber wir dürfen in unseren Anstrengungen nicht nachlassen, sondern sollten unseren Vorsprung in NRW für die Umsetzung des Bundesprogramms „JobPerspektive“ nutzen. Denn es ist uns gelungen, die Eckpunkte von Kombilohn NRW weitestgehend in die Änderungen im SGB II einzubringen. Damit haben wir auf Bundesebene das Programm „JobPerspektive“ maßgeblich mit gestaltet und damit dazu beitragen, langzeitarbeitslosen Menschen flächendeckend eine Chance auf Erwerbstätigkeit zu eröffnen.

→ Worin könnte der Beitrag des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales bestehen, um die Ziele, die bisher noch nicht umgesetzt wurden, zu erreichen?

Wir haben für den Kombilohn NRW Flankierungsprojekte auf den Weg gebracht. Konkret bedeutet das, dass wir Projekte finanziell fördern, die z. B. Tätigkeitsprofile für zusätzliche Kombilohnstellen herausarbeiten, von denen auch andere Unternehmen profitieren können. Außerdem ist es Aufgabe der Projekte, Arbeitgeber über die Möglichkeiten des Kombilohns zu informieren und Stellen zu akquirieren. Die Erfahrungen zeigen, solche Flankierer sind zumindest für den Start eines solchen neuen Angebots für Langzeitarbeitslose und Arbeitgeber und die erfolgreiche Umsetzung sinnvoll. Deshalb kommt es jetzt darauf an, dass

das, was wir angestoßen haben, dass die Erkenntnisse genutzt werden.

→ Die Caritas in NRW sieht in der Kombilohn-Förderung ein arbeitsmarktpolitisches Instrument, um den Gesundheits- und Sozialsektor für neue Dienstleistungen zu erschließen und hat damit im Projekt „Gut kombiniert“ im Herbst letzten Jahres begonnen. Wie lässt sich eine nachhaltige Beschäftigungsförderungspolitik für benachteiligte Menschen im Anschluss daran entwickeln?

Wichtig ist, dass wir an diesem Thema gemeinsam mit den ARGEn und Optionskommunen dranbleiben. Die Mittel, die ihnen für die Eingliederung der Arbeitslosen zur Verfügung stehen, müssen sinnvoll eingesetzt werden. Dazu gehört für mich auch die Reduzierung der Arbeitsgelegenheiten – der sogenannten 1-Euro-Jobs – auf ein gesundes Maß zugunsten der Förderung echter Integration wie beispielsweise durch den Kombilohn NRW bzw. das Programm „JobPerspektive“. Die Erfahrungen, die wir in den letzten Monaten in Nordrhein-Westfalen gemacht haben, zeigen, dass es wichtig ist, dass wir künftig die Alternative haben, auch dauerhaft die Beschäftigung benachteiligter Menschen finanziell zu unterstützen. Diese Möglichkeit räumt das Bundesprogramm ein. Mit den bestehenden gesetzlichen Regelungen und bei der Umsetzung von Kombilohn NRW war dies nicht machbar. Ich gehe davon aus, dass wir in NRW bis 2009 rund 20 000 Stellen werden einrichten müssen. Hier ist neben dem Engagement der ARGEn und Optionskommunen vor allem die Bereitschaft der Unternehmen gefragt, Langzeitarbeitslosen eine Chance in ihrem Betrieb zu geben. Und dies ist auch eine Herausforderung für die Freie Wohlfahrtspflege und die Kirchen und ihrer Einrichtungen als Arbeitgeber.

→ Herr Minister Laumann, lassen Sie uns abschließend in die Zukunft blicken. Wie sieht Ihrer Meinung nach der integrierte Arbeitsmarkt im Jahr 2020 aus?



Karl-Josef Laumann ist seit Juli 2005 Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen.

Ich denke, wir sind mit dem Kombilohn auf Bundesebene – der „JobPerspektive“ – auf einem guten Weg. Er ermöglicht den bislang auf dem Arbeitsmarkt Benachteiligten die dauerhafte Integration durch Erwerbstätigkeit. Sie stehen nicht länger am Rand der Gesellschaft und werden durch den Staat alimentiert, sondern sie bringen ihre Arbeitsleistung ein, für die sie entlohnt werden. Sie werden durch den Kombilohn auch nicht abgeschoben in besondere Einrichtungen, obwohl diese für bestimmte Personengruppen weiterhin erforderlich bleiben, sondern werden ein Teil der Belegschaft. Und das mit der Perspektive, dauerhaft im Unternehmen zu bleiben, ganz anders, als dies bisher in anderen arbeitsmarktpolitischen Förderinstrumenten möglich war. Heute schon wird wieder der Fachkräftemangel beschworen. Hierbei wird die Veränderung der Zuwanderungspolitik diskutiert. Ich denke, wir müssen zuerst etwas für die geringer Qualifizierten und Langzeitarbeitslosen in unserem Land tun. Hier spielt die Weiterbildung eine wichtige Rolle, aber auch die Integration in einfache Helfertätigkeiten. Wir müssen jetzt die Weichen stellen, ihnen trotz einer Zuwanderung aus den Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft eine dauerhafte Beschäftigung mit einem Einkommen zu sichern, das eine Existenzsicherung ermöglicht

Potenziale für zusätzliche Stellen

Kombilohn im Kreis Steinfurt: Erfahrungen und Entwicklungen

Seit dem 1. Oktober 2006 wird das Kombilohn-Modell auf Basis der Eckpunkte des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW im Kreis Steinfurt umgesetzt. Durch das Modell wird die Beschäftigung von besonders förderungsbedürftigen Arbeitnehmern mit dem Ziel einer Integration in den Arbeitsmarkt angestrebt.

Das Modell in Stichworten:

- Förderung von Langzeitarbeitslosen mit eingeschränkten beruflichen Chancen
- Förderung von Arbeitsplätzen im Niedriglohnbereich
- bei Wohlfahrtsverbänden, im öffentlichen Bereich, sonstigen Anbietern haushaltsnaher oder ähnlicher Dienstleistungen
- Förderdauer 2 Jahre
- Förderung in Höhe von 42% vom Arbeitnehmerbrutto
- ggf. familienbezogener Zuschuss
- Zusätzlichkeit der eingerichteten Stellen
- Zielzahl: 100 Stellen bis Ende 2007

Wesentliches Kriterium für die Anerkennung zur Förderung nach dem Kombilohn-Modell ist im Kreis Steinfurt die Zusätzlichkeit der Stelle. Eine Verdrängung regulärer Beschäftigung soll vermieden werden.

Dieses führte in den ersten Monaten zu erheblichen Vorarbeiten, da zunächst potenzielle Arbeitgeber umfassend informiert und beraten werden mussten, damit zusätzliche Stellenpotenziale und Arbeitsplätze ausgelotet und eingerichtet werden konnten. Die Informationen wurden zum einen durch gezielte Anschreiben an Ar-

beitgeber im öffentlichen Bereich und an Träger von nicht besetzten Zivildienststellen weitergegeben. Zum anderen bestehen im Kreis Steinfurt mehrere begleitende Projekte, die sich um Qualifizierung von Kombilöhnern und die Akquisition von Kombilohn-Stellen kümmern. Die Projekte werden durch den Europäischen Sozialfonds und durch Mittel des Kreises Steinfurt gefördert:

Diözesan-Caritasverband „Gut kombiniert“,
Diakonisches Werk Westfalen „Neue Perspektiven für soziale Dienstleistungen“,
Caritasverband Rheine „Entwicklung und Flankierung von Kombilohnstellen im Rahmen von Sozialkaufhäusern“
Caritasbildungswerk Ahaus „Quali f(v)or Kombi“

Zu Beginn der Förderphase konnte eine deutliche Zurückhaltung bei der Schaffung von Kombilohn-Stellen verzeichnet werden. Dieses war zum einen auf den noch nicht gedeckten Informationsbedarf zurückzuführen. Aber auch die Höhe der Förderung von 42 Prozent des Arbeitnehmerbruttolohnes wurde durch Arbeitgeber im Hinblick auf die Restfinanzierung kritisch hinterfragt. Der überwiegende Teil des Lohnes muss weiterhin durch Arbeit erwirtschaftet werden. Das Risiko der Restfinanzierung war vielen Arbeitgebern auch im Hinblick auf die teilweise erheblich geminderte Leistungsfähigkeit der Arbeitnehmer zu hoch.

Im Jahre 2007 ist trotz der Anlaufschwierigkeiten nunmehr eine positive Tendenz zur Schaffung von Kombilohn-Stellen erkennbar. Bis zum Stichtag 7. September

2007 sind 78 Stellen als förderfähig nach dem Kombilohn-Modell akquiriert und anerkannt. Gegenwärtig sind hiervon 44 Stellen bereits besetzt. Die weitere Besetzung wird sukzessive erfolgen.

Die bisherigen Erfahrungen mit dem Kombilohn-Modell NRW haben gezeigt, dass in vielen Bereichen Potenziale zur Schaffung von neuen und zusätzlichen Stellen existieren.

Der Kreis Steinfurt beabsichtigt, das bisherige Kombilohn-Modell nach den Eckpunkten des Landes NRW ab 1. Oktober 2007 den dann geltenden bundesgesetzlichen Vorgaben nach § 16 a SGB II anzupassen mit folgenden wesentlichen Kriterien:

- Förderung von Langzeitarbeitslosen mit zwei weiteren Vermittlungshemmnissen
- Förderung von 50 % oder 75 % vom Arbeitgeberbrutto nach Grad der Vermittlungshemmnisse
- Förderdauer 2 Jahre
- Zusätzlichkeit der Stelle
- Gefördert wird ein Brutto-Stundenlohn von 6,00 bis 9,50 Euro
- Vorrangige Förderung von Vollzeitstellen

Die Förderung wird damit erheblich erhöht. Es ergeben sich beispielhaft folgende Förderbeträge:

	50% Förderung	75% Förderung
Arbeitnehmerbrutto	1.350 €	1.350 €
Arbeitgeberbrutto	1.650 €	1.650 €
monatliche Förderung	825 €	1.240 €
Förderung über 2 Jahre	19.800 €	29.760 €

Es wird daher erwartet, dass durch die Änderung der Fördermodalitäten nochmals eine Anzahl von Stellen geschaffen werden kann. *Christoph Felix, Kreis Steinfurt*

Impressum

Herausgeber: Caritas in NRW
Diözesan-Caritasverbände in
Aachen, Essen, Köln, Münster
und Paderborn



Redaktion: Nicola Buskotte (nb),
Sabine Schumacher (verantwortlich)
Tel. 02 21 / 20 10-2 50 · Fax 02 21 / 20 10-1 21
E-Mail: sabine.schumacher@caritasnet.de



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



Mit finanzieller Unterstützung des Europäischen Sozialfonds
und des Landes Nordrhein-Westfalen